

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Spiegelau

über die Änderung Bebauungsplanes „GE/GI Oberkreuzberg Süd - Mühlfeld“ durch Deckblatt Nr. 1

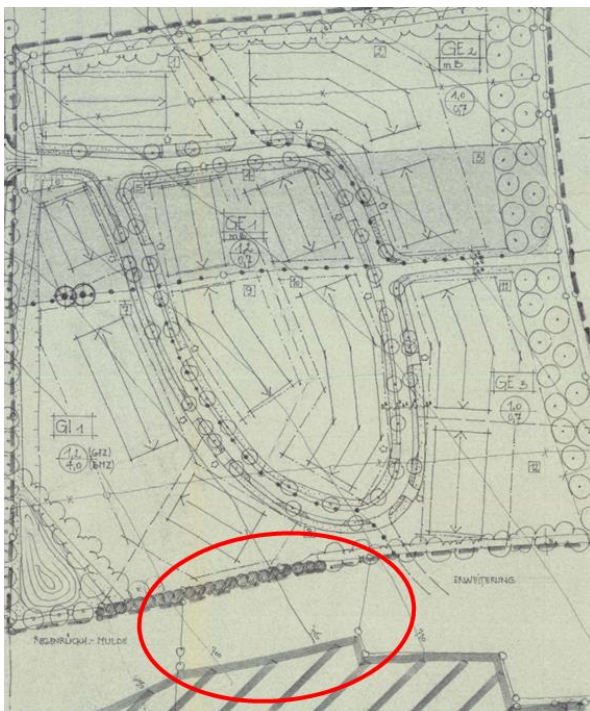
Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Spiegelau hat in seiner Sitzung vom 07.10.2019 die Änderung des Bebauungsplanes „GE/GI Oberkreuzberg Süd-Mühlfeld“ durch Deckblatt Nr. 1 beschlossen (§ 2 Abs. 1 Satz 2, § 1 Abs. 8 BauGB). Die Änderung des Bebauungsplanes wird im Parallelverfahren mit der in der gleichen Sitzung beschlossenen Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 19 durchgeführt (§ 8 Abs. 3 BauGB).

Der Geltungsbereich der Änderung umfasst das Grundstück Fl. Nr. 495 der Gemarkung Oberkreuzberg und ist ca. 3.800 m³ groß, der Geltungsbereich des Bebauungsplanes soll um diese Fläche erweitert werden.

Mit der Planung soll für die im Gewerbegebiet ansässige M-U-T GmbH die Möglichkeit geschaffen werden, Mitarbeiter- und Besucherparkplätze auf dem Grundstück Fl. Nr. 495 der Gemarkung Oberkreuzberg zu schaffen, da die bereits bestehenden Parkplätze der Firma nicht mehr ausreichen und auf dem bisherigen Firmengelände kein Platz ist, um die Parkflächen dort unterzubringen.

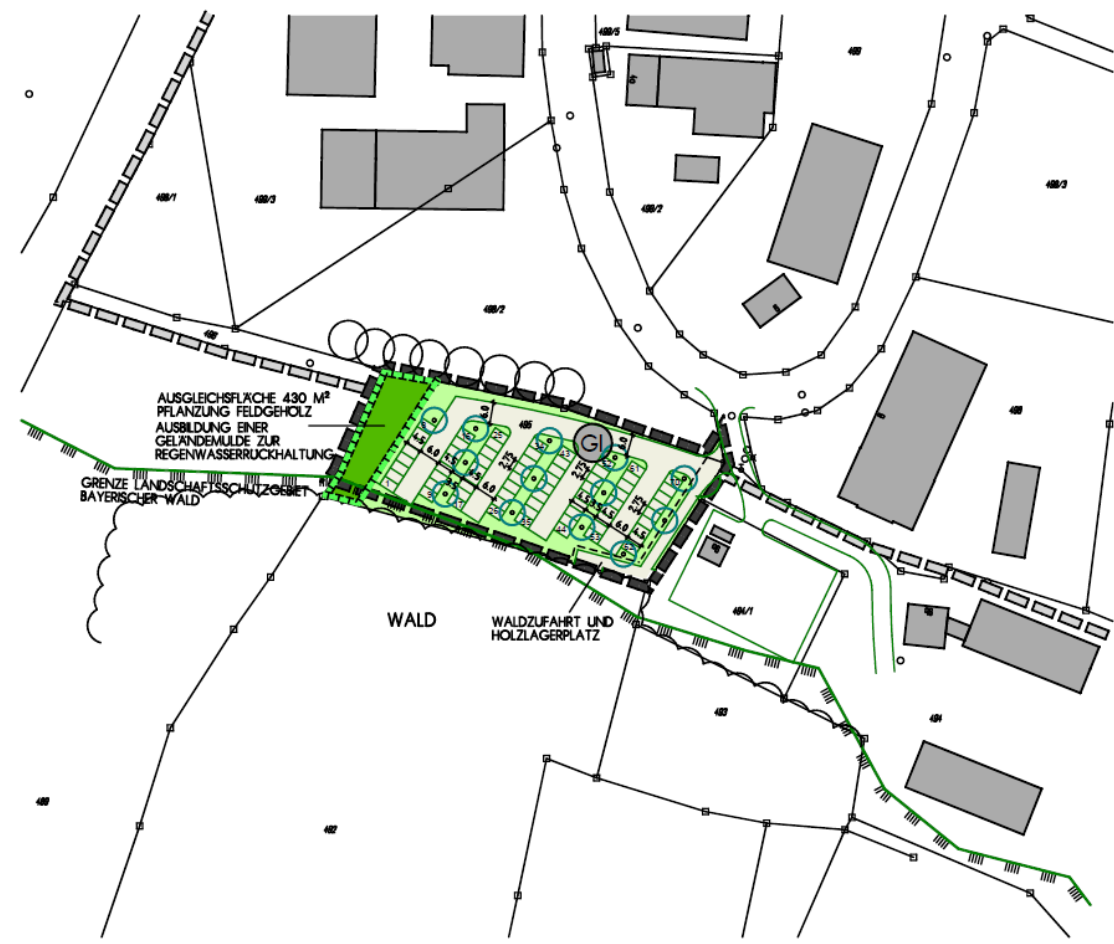
Der Änderungsbereich befindet sich südlich des Bebauungsplanes „GE/GI Oberkreuzberg Süd - Mühlfeld“, im direkten Anschluss an das bestehende Betriebsgelände des Metallverarbeitungsbetriebs. Am südlichen Ende der geplanten Erweiterung schließt ein Waldgrundstück und das Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald an. Nördlich der Erweiterung, im Geltungsbereich des Bebauungsplanes, liegt ein kartiertes Biotop. Östlich des Änderungsbereiches befinden sich der gemeindliche Recyclinghof und der gemeindliche Bauhof. Westlich liegen landwirtschaftlich genutzte Flächen.



Bisheriger Geltungsbereich des B-Plans, Änderungsbereich rot markiert



Luftbild, rot markiert der Änderungsbereich



- GELTUNGSBEREICHES DECKBLATT NR. 1
- GELTUNGSBEREICH DES URSPRÜNGLICHEN BEBAUUNGSPLANES
- WEGEBEGRENZUNGSLEINE
- VORSCHLAG NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- VERKEHRSFLÄCHEN MIT WASSERDURCHLÄSSIGEM BELAG
- PRIVATE GRÜNFLÄCHEN
- AUSGLEICHSFÄCHE
- ZU PFLANZENDE BÄUME (STANDORTE KÖNNEN LEICHT ABWEICHEN)
- BESTEHENDE ZU ERHALTENDE BÄUME
- BESTEHENDER WALDRAND
- GRENZE LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET



DECKBLATT NR. 1
BL. NR. 22
ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "GE/GI OBERKREUZBERG SÜD - MUHLEFELD" VOM 23.03.1990
4. FESTSETZUNGSPLAN LAGEPLAN M 1/1000
VORENTWURF VOM 19.11.2019

Der erstellte Planentwurf liegt in der Zeit von **26.11.2019** bis einschließlich **27.12.2019** im Rathaus der Gemeinde Spiegelau, Konrad-Wilsdorf-Str. 5, 94518 Spiegelau im Bürgerbüro während der allgemeinen Dienstzeiten (**Mo-Fr von 8.00 bis 12.00 Uhr, Di von 13.00 bis 16.00 Uhr und Do von 13.00 bis 18.00 Uhr**) öffentlich aus. Während der Auslegung können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Spiegelau, den 19.11.2019

Karlheinz Roth
1. Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an den Amtstafeln am 19.11.2019

abgenommen am _____